

## Interpellation Grüne: Förderung der Biodiversität in der Gemeinde

### 1. TEXT

#### Frage 1:

Was kann die Gemeinde zusätzlich unternehmen zur Förderung der Biodiversität auf dem Gemeindegebiet, im Rahmen bestehender Möglichkeiten der Verwaltung und im Rahmen des bestehenden Budgets?

#### Begründung:

Der Bericht im SRF "Das Schweigen der Vögel" macht betroffen (siehe Link unten). Die Artenvielfalt hat auch in unserer Gemeinde dramatisch abgenommen, mit alarmierenden Konsequenzen wie Bodenunfruchtbarkeit, fehlende Bestäubung, Versorgungssicherheit, etc. Das BAFU führt sogenannte "rote Listen" für bedrohte Arten. Von den bewerteten 10'702 Arten **gelten 35% als gefährdet**. Zitat vom Bundesamt für Umwelt:

"Die Resultate zeigen, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen, um die Artenvielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten. **Ein Aussterben auf lokalem, regionalem und nationalem Niveau findet statt.**"<sup>1</sup>

Wir fragen uns, was **wir alle** in unseren Gärten, auf öffentlichen Parzellen und im Landwirtschaftsgebiet, beitragen können, um die Biodiversität wieder zu steigern. Und wir fragen uns, welche Vorkehrungen in unserer Gemeinde getroffen werden können, um die Bürgerinnen und Bürger in ihren Bemühungen zu unterstützen, damit sie effektiv werden, va. in Gärten, Landwirtschaftsland, öffentlichen Parzellen und Strassenraum. Mit gutem Beispiel ist im Juni 2019 der Lions Club vorangegangen und hat Blumenwiesen mit der Bevölkerung gesetzt.

Das Schweigen der Vögel, SRF 20. März 2019, 20:50 Uhr:

<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/das-schweigen-der-voegel?id=8145ac2d-095b-4677-a626-442c2424a9aa>

#### Frage 2:

Was kann die Gemeinde bei Planungsvorhaben vorkehren, um die nachhaltige Zukunft der Landwirtschaftsbetriebe in der Gemeinde zu sichern? Welche Unterstützungsmechanismen könnten die Landwirtschaft wirtschaftlich stärken, gleichzeitig die Biodiversität sichern, und das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner für die Landwirtschaft vor ihrer Haustüre fördern?

#### Begründung:

---

<sup>1</sup> Quelle: bafu.admin.ch

Landwirtschaftsbetriebe in Siedlungsnähe haben spezielle Herausforderungen, die von der gegenwärtigen Landwirtschaftspolitik ungenügend berücksichtigt werden. Die konventionelle Landwirtschaft führt zu einer zunehmenden Abtrennung der Betriebe von der umliegenden Bevölkerung, sowohl in den persönlichen Beziehungen, wie auch in der Vermarktung und den Warenflüssen usw. Hinzu kommt die zunehmende Verunsicherung der Bevölkerung mit der Technologisierung der Landwirtschaft vor ihrer Haustüre.

Als Kontrast dazu wachsen Gegenbewegungen ("urban gardening", "Permakultur", "solidarische Landwirtschaft"). Einige mit Erfolg, wie das Beispiel von *Radiesli* in Worb zeigt (<https://www.radiesli.org/>): Es entstehen neue Beziehungen und Betriebs- und Vermarktungsmodelle, welche sich als Alternativen mit positiver Wirkung auf Nachhaltigkeit und Biodiversität zeigen. Vor allem ermöglichen sie aber aufgrund neu geschaffener lokaler Vermarktungs- und Finanzierungskonzepte ein wirtschaftliches Überleben der Betriebe.

Der Umstieg auf solche Modelle braucht Zeit zum Ausprobieren und Unterstützung in den oft Jahre dauernden Übergängen (als erster Schritt z.B. Umstieg auf Bio). Solche Unterstützung müsste im öffentlichen Interesse der Gemeinde erkundet, vorbereitet und langfristig geplant werden.

Muri bei Bern, 21. Mai 2019      G. Brenni

L. Lehni, C. Klopstein, L. Hennache, B. Schneider, I. Schnyder, G. Siegenthaler-Muinde, A.C. Slongo-Milloud, D. Arn, A. Kohler, P. Messerli, H. Beck, W. Thut, B. Häuselmann, K. Jordi, P. Rösli, R. Lauper (17)

## 2. STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Die Gemeinde Muri bei Bern weist aufgrund ihrer Lage eine im Quervergleich der Berner Gemeinden beachtliche Biodiversität auf. Dies vermag aufgrund der Auenschutzgebiete und der ausgedehnten Grünflächen nicht zu überraschen. Der Gemeinderat hält im Leitbild der Gemeinde denn auch fest, dass die naturnahen Lebensräume ökologisch vernetzt sein müssen und erhalten bleiben sollen. Er anerkennt damit die wichtige Rolle der Biodiversität sowohl für die Ökologie wie auch für das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bevölkerung. Beim letzten [Umwelt-Gemeinderating](#) des WWF (2017) hat die Gemeinde im Themengebiet "Weitere Umweltbereiche", bei welchem v.a. Indikatoren mit Bezug zur Ökologie im Bereich Raumplanung und Natur- und Landschaftsschutz analysiert werden, mit dem 3. Rang von total 27 bewerteten Gemeinden hervorragend abgeschnitten.

Dies zeigt, dass Muri b. Bern bereits heute vieles zur Förderung der Biodiversität tut und eine gewisse Vorreiterrolle in diesem Gebiet wahrnimmt und dies auch in Zukunft so handhaben will.

Wie der Interpellant richtig erkennt, liegt ein wesentlicher Teil des Problems des Artensterbens bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen und

weniger bei den Siedlungsräumen. Oftmals stellen vegetationsreiche Städte mit kleinen, aber ökologisch qualitativen Flächen für die Biodiversität geeignetere Standorte dar als landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete. Gerade der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft stellt einen wichtigen Teilfaktor des Biodiversitätsverlusts dar<sup>2</sup>.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet wird eine Landwirtschaftsfläche von ca. 200 ha bewirtschaftet, wobei gut 20% davon als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden. Dies ist im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Bern ein sehr hoher Wert. Solche Ökoflächen werden basierend auf den Massnahmen des Landschaftsrichtplans von der Gemeinde mit Vernetzungsbeiträgen zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen finanziell gefördert.

In Bezug auf die Landwirtschaftspolitik wird vieles auf der eidgenössischen Ebene definiert und entschieden. Der Einfluss der Gemeinden beschränkt sich zu einem gewissen Masse auf das gemeindeeigene Pachtland. Die Einwohnergemeinde Muri b. Bern besitzt und verpachtet ca. 35 ha Landwirtschaftsfläche. Die Pachtverträge werden bei deren Erneuerung bzw. Neuvergabe auf den aktuellen Wissensstand bezüglich Fördermöglichkeiten der Ökologie in der Landwirtschaft überprüft und angepasst. Dies wurde z.B. beim neu erstellten Pachtvertrag für die Parzelle 2925 bei der Walch so gehandhabt. Auch die Bekämpfung von invasiven Neophyten wurde z.B. als Bestandteil dieses Pachtvertrags aufgenommen.

Ab einem gewissen Umfang an Obstbäumen erhalten auch Privatpersonen, welche eine Vereinbarung mit der Gemeinde abschliessen, Beiträge für die Pflege ihrer Hochstamm-Feldobstbäume.

Im Zeitraum von 2007 bis 2018 hat die Gemeinde Muri b. Bern ein Patenschaftsprojekt für Hochstamm-Obstbäume der Bevölkerung mit organisiert und koordiniert.

Nachfolgend sollen die übergeordneten Instrumente der Gemeinde zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität und weitere konkrete Massnahmen in diesem Bereich aufgezeigt werden.

### ***Übergeordnete Instrumente***

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität wird massgeblich durch den Landschaftsrichtplan geregelt. Aber auch Baureglement und Zonenplan enthalten Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität:

#### a. Landschaftsrichtplan

Muri b. Bern besitzt einen [Landschaftsrichtplan](#) aus dem Jahr 2010. Ziel ist es, diesen im Laufe des nächsten Jahres zu überarbeiten. Die

---

<sup>2</sup> Studie "Geht es den Bienen in Städten beziehungsweise stadtnahen Gebieten besser als auf dem Land?" (Januar 2017): [https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/themen\\_az/tierschutz/Bienenstudie\\_2017.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/tierschutz/Bienenstudie_2017.pdf)

Verzahnung zwischen den Landschaftsräumen und den Siedlungsgebieten bildet ein Kernelement der Überarbeitung. U.a. soll z.B. das im 2018 verabschiedete [Freiraumkonzept](#) von Muri b. Bern als Grundlage für die Überarbeitung des Landschaftsrichtplans berücksichtigt werden. Im Freiraumkonzept wird die künftige Entwicklung der Freiräume im Siedlungsgebiet festgelegt, u.a. für eine naturnahe Gestaltung und Nutzung von nicht bebauten öffentlichen Räumen. Auch die Förderung der einheimischen Artenvielfalt soll als Massnahme im überarbeiteten Landschaftsrichtplan aufgenommen werden.

Basierend auf dem Landschaftsrichtplan werden Vernetzungsbeiträge an die Landwirte ausgezahlt.

#### b. Baureglement und Zonenplan

Das [Baureglement](#) sowie der [Zonenplan](#) mit Schutzobjekten von Muri bei Bern stellen wichtige Instrumente für den Erhalt der Biodiversität im Siedlungsraum dar. Die Liste der kommunalen Schutzobjekte ist im Anhang VI des Baureglements aufgeführt. Schutzobjekte umfassen Einzelbäume, Alleeen, Obstgärten, Parkanlagen, Hecken, Fließgewässer, Feuchtstandorte und Trockenstandorte. Im Zonenplan sind diese ökologischen Schutzobjekte ebenfalls eingezeichnet.

Art. 10 des Baureglements regelt die Umgebungsgestaltung auf Grundstücken und deren Einbettung in die Landschaft und Siedlung. Art. 11 enthält Bestimmungen zum Erhalt und Ersatz von Bäumen, Hecken und ökologisch wichtigen Flächen. Basierend auf diesem Artikel sollen "bevorzugt einheimisch standortgerechte Pflanzen verwendet werden". Zentral bleibt die strikte Umsetzung bei Baugesuchen mit allfälligen Auflagen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet. Dies liegt in der Pflicht der Bauverwaltung und insbesondere der Umweltfachstelle.

Die baurechtliche Grundordnung wird auch unter ökologischen Aspekten kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Überarbeitung des Baureglements im Jahr 2018 beispielsweise wurde als Zusatz zum neuen Art. 37 aufgenommen, dass Flachdächer, wenn nicht anders genutzt, mit einer standortheimischen Saatmischung begrünt werden sollen.

Eine wichtige Voraussetzung ist zudem die in unserer Gemeinde bereits langjährig übliche Grünflächenziffer. Die Baukommission pflegt diesbezüglich eine sehr restriktive Ausnahmepaxis, aber die in unserer Gemeinde grosszügigen Prozentsätze stehen im Zeitalter der Siedlungsentwicklung nach innen unter Druck. Ein zentrales Anliegen der Siedlungsentwicklung nach innen ist gerade der Landschafts- und Kulturlandschutz. Auch wenn es sich bei der Grünflächenziffer um eine rein quantitative baupolizeiliche Vorgabe handelt, so schafft sie einen grundsätzlich grosszügigen Rahmen, der ökologisch hochwertig genutzt werden kann. Vielfach wird davon leider noch kein Gebrauch gemacht. Es ist jedoch ein Trend erkennbar, dass im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen vermehrt qualitative Aspekte bei Bauvorhaben zu berücksichtigen sind, und zwar nicht nur in kultureller, sondern auch namentlich in ökologischer Hinsicht. Dies zeigt nicht zuletzt

das KTI-geförderte Forschungsprojekt der Hochschule Rapperswil, an dem auch die Gemeinde Muri bei Bern mitgewirkt hat (<http://www.wohnumfeld-qualitaet.ch>).

Im Rahmen der raumplanerischen Entwicklungen können zur Förderung der Biodiversität auch spezifische Vorgaben innerhalb von ZPPs und ÜOs gemacht werden. Aufgrund des transparenten Planungsprozesses mit öffentlicher Mitwirkung, Auflage und der Beschlussfassung mit u.a. Behandlung im Grossen Gemeinderat bei den ZPPs und diversen ÜOs können auch von Seiten der Bevölkerung Eingaben zur Biodiversität gemacht werden.

### ***Massnahmen der Gemeinde zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität***

Der Werkhof von Muri bei Bern pflegt auf dem Gemeindegebiet Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung von insgesamt rund 2 Hektaren. Diese Flächen umfassen Grünflächen (inkl. Trockenstandorte), Hecken und Weiher. Die meisten Grünflächen werden zur Förderung und zum Erhalt der Biodiversität mit standortheimischen Arten bepflanzt und extensiv bewirtschaftet (d.h.: sie werden zweimal pro Jahr gemäht, jeweils nach dem 15. Juni und 30. September). Auch beim Baumersatz wird darauf geachtet, dass standortheimische Bäume gepflanzt werden. Bei den Schulliegenschaften und deren Umgebungsgestaltung werden vermehrt Wildhecken als wichtiges ökologisches Element gesetzt.

Aber auch Flächen ohne besondere ökologische Bedeutung werden so genutzt, dass die Biodiversität möglichst erhalten werden kann. Denn auch mit kleineren Massnahmen wie z.B. bei der Strassenbegrünung kann ein Beitrag zur Artenvielfalt geleistet werden. In diesem Frühjahr z.B. hat der Werkhof an verschiedenen Standorten in der Gemeinde die Bepflanzung der Rabatten ersetzt. Während die bestehenden Pflanzungen grösstenteils Monokulturen aus Bodendeckerpflanzen oder Fettwiesen waren, wurde neu Saatgut für vielfältige einheimische Blumenwiesen ausgebracht. Ein gutes bereits existierendes Beispiel umfasst die Blumenwiese entlang der Feldstrasse.

Die zukünftige Nutzung der gemeindeeigenen Grünflächen beim Hargarte (Parz. 408 und 1175) wird im kommenden Jahr überprüft und die Möglichkeit einer ökologischen Aufwertung der Flächen angestrebt.

Der Aspekt der Ökologie fliesst heute systematisch in alle raumwirksamen Fragestellungen und Themengebiete/Konzepte der Gemeinde ein.

Ein aktuelles Beispiel stellt das Spielplatzkonzept dar, das sich in der Entwicklung befindet. Hier wurde das Potenzial des aktuellen Aspekts des "Naturerfahrungswerts" erkannt und in das Konzept integriert, d.h. die Bevölkerung soll auf den Spielplätzen ein Naturerlebnis erfahren. Damit tun sich wichtige Nischen auf, die durch eine geeignete Gestaltung und Bepflanzung der Spielplätze auch einen Beitrag zur Siedlungsökologie leisten.

Zur Förderung der einheimischen Flora und Fauna ist auch die Bekämpfung von Neophyten von hoher Bedeutung. Die Gemeinde hat aus diesem Grund eine "Strategie zur Bekämpfung der Neophyten (Juli 2017)" erarbeiten lassen. In dieser Strategie wird das Vorgehen bei der Bekämpfung festgelegt und die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren (Werkhof, Verwaltung, Asylbeantragende, Schulen, Naturschutzorganisationen, Private etc.) optimiert. Bei den gemeindeeigenen Flächen wird die Neophytenbekämpfung momentan hauptsächlich durch den Werkhof, Asylbeantragende und Schulen durchgeführt. Auch die Landwirte, z.T. unterstützt durch den Natur- und Vogelschutzverein (NVV) von Muri-Gümligen, sind bei der Neophytenbekämpfung auf ihren Feldern aktiv.

Momentan fehlen auf nationaler Ebene noch die gesetzlichen Grundlagen, damit Gemeinden vermehrt auch Private bei der Neophytenbekämpfung auf ihren Grundstücken in die Pflicht nehmen können. Der Bundesrat möchte aus diesem Grund das Umweltschutzgesetz anpassen. Invasive gebietsfremde Arten sollen auch ausserhalb von Landwirtschaftsflächen und Wald besser bekämpft werden können. Die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesrevision wurde Mitte Mai 2019 eröffnet.

Zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung hat die Umweltschutzkommission von Muri b. Bern in den letzten paar Jahren eine Reihe von [Merkblättern](#) zum Thema Siedlungsgrün publiziert. Diese sind als gedruckte Exemplare auf der Gemeindeverwaltung oder als PDF auf der Gemeinde-Website erhältlich.

Die Verwaltung weist die Bevölkerung ausserdem im Rahmen von Baugesuchen auf die Wahl von standortheimischen Arten bei der Umgebungsgestaltung und Bepflanzung auf Privatgrundstücken hin (je nach Möglichkeit mittels Auflagen oder mittels eines Hinweises).

### **Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde nimmt den Schutz und die Förderung der Biodiversität sehr ernst und die Massnahmen sind umfassend und zeigen Wirkung.

Eines der wichtigsten übergeordneten Instrumente zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt stellt der Landschaftsrichtplan dar. Dessen Überarbeitung wird ein partizipativer Prozess umfassen, bei welchem auch Themen im Bereich der Biodiversitätsförderung eingebracht werden können.

Muri bei Bern, 8. Juli 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer